



Informationen zum Nachteilsausgleich

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

um den Ablauf bei der Beantragung eines Nachteilsausgleichs für Schülerinnen und Schüler transparenter und einfacher zu gestalten, haben wir das Verfahren an unserer Schule angepasst. Ziel ist es, die Bearbeitung zu beschleunigen und gleichzeitig sicherzustellen, dass alle Anträge vollständig und einheitlich vorliegen.

1. Was ist ein Nachteilsausgleich?

Der Nachteilsausgleich dient dazu, Schülerinnen und Schülern mit einer nachgewiesenen Beeinträchtigung faire Lern- und Prüfungsvoraussetzungen zu ermöglichen. Er stellt keine Bevorzugung dar, sondern gleicht Nachteile aus. Ein Nachteilsausgleich gilt jeweils nur für die Dauer eines Schuljahres. Für das darauffolgende Schuljahr muss durch die Erziehungsberechtigten ein neuer Antrag gestellt werden.

Ein innerhalb der Sekundarstufe I gewählter und dokumentierter Nachteilsausgleich soll im weiteren Verlauf der Schullaufbahn schrittweise reduziert und möglichst sukzessive abgebaut werden.

2. Antragszeitraum

Folgeanträge können ausschließlich bis zum Ende der zweiten vollen Unterrichtswoche nach Schuljahresbeginn gestellt werden (Ausschlussfrist). Diese Frist ist aus schulischer Sicht notwendig, um Nachteilsausgleiche vor den ersten schriftlichen Prüfungen auszustellen.

Nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. neu auftretende Erkrankungen) sind Anträge auch außerhalb dieser Frist möglich.

3. Antragstellung

- Bitte nutzen Sie ausschließlich das Antragsformular des Gymnasiums Netphen.
- Weisen Sie unter Nr. 6 des Antragsformulars unbedingt aus, welche Fördermaßnahmen in den vergangenen 12 Monaten durchgeführt wurden.
- Reichen Sie den Antrag mit allen notwendigen Unterlagen (ärztliche Bescheinigungen, Gutachten o. Ä.) ein.
- Für die Fortsetzung eines Nachteilsausgleichs im Bereich **LRS** ist im 2. Halbjahr eine erneute Testung kurz vor den Sommerferien erforderlich. Diese kann extern oder am Gymnasium Netphen bei Frau Wagener erfolgen.
- Für die Fortsetzung eines Nachteilsausgleichs im Bereich **Dyskalkulie** ist alle zwei Jahre vor den Sommerferien ein aktuelles Attest vorzulegen.

- Bitte beachten Sie: Ein Nachteilsausgleich im Bereich **LRS und Dyskalkulie** ist **nur bis zum Ende der Jahrgangsstufe 8 möglich**. Ab Jahrgangsstufe 9 werden Abschlüsse und Berechtigungen vergeben, sodass Rechtschreibleistung und Rechenleistung nach den rechtlichen Vorgaben zu bewerten sind.
- Das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage unter *Service* → *Nachteilsausgleich*. Bitte reichen Sie den Antrag zusammen mit den entsprechenden Attesten entweder persönlich im Sekretariat oder per E-Mail über das Funktionspostfach nachteilsausgleich@gymnet.de ein.

4. Bearbeitung und Rückmeldung

Nach Ablauf der Frist werden alle Anträge geprüft. Die Entscheidung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Bitte rechnen Sie mit einer Bearbeitungszeit von ca. drei Wochen. Der Bescheid wird Ihnen per Post zugestellt.

5. Ansprechpersonen

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte zunächst an die Klassenleitung. Für fachliche Rückfragen steht Ihnen außerdem die Schulleitung zur Verfügung. Bei Bedarf lädt die Schulleitung die Familie mit dem Kind zu einem Beratungsgespräch zusammen mit der Klassenleitung oder einer Fachlehrkraft ein.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Mithilfe bei einem reibungslosen Ablauf. So können wir gemeinsam sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler die bestmöglichen Bedingungen für ihre schulische Entwicklung erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Göbel
Schulleiter am
Gymnasium Netphen

Stand: 01.10.2026

Informationen des Landes NRW:

<https://www.schulministerium.nrw/gewaehrung-von-nachteilsausgleichen>

<https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/unterricht/nachteilsausgleich>